

Zürich, 9. Juli 2012

KR-Nr. 206/2012

**A N F R A G E** von Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Befreiung der Einkünfte bis zur Erreichung des sozialen Existenzminimums nach SKOS von der Steuerpflicht

---

Im Kanton Zürich fallen auch die Einkünfte von Personen unter die Steuerpflicht, die unter den Beträgen des sozialen Existenzminimums liegen (Richtlinien der SKOS).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass im Kanton Zürich Steuern auf Einkünften erhoben werden, die unter den Beträgen des sozialen Existenzminimums nach SKOS liegen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Sachverhalt im Licht des steuerrechtlichen Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
3. Wie hoch wären im Kanton Zürich die Steuerausfälle (Staats- und Gemeindesteuern), wenn Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, von der Einkommensteuer befreit würden?
4. Wie viele Personen (Steuerpflichtige) würden im Kanton Zürich von dieser Massnahme profitieren?
5. Wie viele Steuerbetreibungsverfahren (Inkasso kantonale Steuern) wurden bei Personen eingeleitet, die Steuerforderungen auf Einkünften unter dem sozialen Existenzminimum schulden?
6. Aus welchen Mitteln sollen diese Personen die Steuern entrichten? Erwartet der Regierungsrat, dass sich diese Steuerpflichtigen zur Erfüllung der Steuerpflicht bei Dritten verschulden?
7. Warum ist der Regierungsrat nicht bereit, diesen Missstand zu beheben?

206/2012

Thomas Marthaler